LANDRATSAMT ALTÖTTING

Zusammenstellung der in der 26. Sitzung des Kreistages am 20.10.2025 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

CSU: Karl Brandmüller Isabelle Brodschelm Benedikt Dittmann Heinz Donner Anton Föggl Dr. Michael Gerstorfer Ingrid Heckner Martin Huber Maik Krieger Gisela Kriegl Reinhard Müller Martin Poschner Johann Schwanner Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Alfred Stockner Dr. Tobias Windhorst Tobias Zech

SPD: Hubert Gschwendtner Maximilian Gschwendtner Josef Jung Franz Kammhuber Johanna Schachtl Florian Schneider Hans Steindl

Freie Wähler: Konrad Heuwieser Herbert Hofauer Gottfried Mitterer Barbara Strehle Gert Unterreiner Dieter Wüst

Die Grünen: Peter Áldozó Stefan Angstl Waltraud Himpsl-Philibert Maria Kapsner Gertraud Munt Monika Pfriender Marcel Seehuber Gunter Strebel

FDP: Konrad Kammergruber Klaus Schultheiß

ÖDP: Martin Antwerpen Annemarie Zaunseder

Junge Liste: Franz Baisl Martin Kainzmaier Fabian Kolm Patrick Wurm

AfD: Johann Mittermeier Thomas Schwembauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU: Stephan Antwerpen Dr. Jan Döllein Stefan Kammergruber Franz Lehner Stephan Mayer Maria Reichenspurner

SPD: Peter Haugeneder Günter Zellner

Freie Wähler: Manfred Zallinger

AfD: Günther Vogl

Parteilos: Johann Krichenbauer

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Ehrung eines langjährigen Mitglieds des Kreistags

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 24. KT vom 14.07.2025 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 14.07.2025.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 46

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 25. KT vom 23.09.2025 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 23.09.2025.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 46

TOP 4 Berufung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters für die Landkreiswahlen 2026 (Wahl der Landrätin oder des Landrats und Wahl des Kreistags)

Für die Landkreiswahlen 2026 (Wahl der Landrätin oder des Landrats und Wahl des Kreistags) am 08. März 2026 wird gemäß Art. 5 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 GLKrWG

Herr Regierungsdirektor Friedrich Stinglwagner zum Wahlleiter
Herr Regierungsrat Rainer Kreutzer zum stellvertretenden Wahlleiter

berufen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 47

TOP 5 Jahresabschluss 2024 des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bericht zum Stand des Projekts "Windpark Altötting"

TOP 7 Bericht zum Fortschritt im Ausbau der ABS 38

TOP 8 Ermächtigung des Bayerischen Versorgungsverbandes über die Feststel-

lung der Soll- und Kannvordienstzeiten

Der Bayerische Versorgungsverband wird vom Landkreis Altötting nach Art. 22, 26, 38 LkrO, §§ 4, 29, 31, 38 GeSchO ermächtigt und beauftragt, für alle Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten (Beamtinnen und Beamte einschließlich der Beamtinnen und Beamten auf Zeit) des Landkreises Altötting die Feststellung der ruhegehaltfähigen Zeiten für alle nach Soll- oder Kannvorschriften anrechenbaren Vordienstzeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen, des untenstehenden Vorbehaltes *) und der aktuell geltenden Rechtslage selbstständig und im höchstmöglichen Umfang zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltssteigernd auswirken.

Die sonst für jeden Einzelfall notwendige Beschlussfassung entfällt damit ab sofort.

Dieser Beschluss kann jederzeit für die Zukunft durch erneuten Beschluss geändert oder ganz widerrufen werden; ggfs. auch nur für einen Einzelfall.

*) „Kanndienstzeiten dürfen ab Bewilligung von Leistungen, die nicht nach Art. 85 Bay BeamtVG anrechenbar sind (z.B.: ausländische Renten, berufsständische Versorgungen, Betriebsrenten außerhalb des öffentlichen Dienstes, etc.) nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach den jeweils geltenden staatlichen Richtlinien (Art. 24 Abs. 4 BayBeamtVG i. V. m. den Verwaltungsvorschriften hierzu) zulässig ist.

Dies bedeutet, dass ab dem Bezug derartiger Leistungen die Kanndienstzeiten eventuell wieder vollständig oder teilweise entfallen und sich hierdurch auch der Ruhegehaltssatz wieder ändern könnte.

Die Anrechnung dieser Zeiten erfolgt daher unter dem Vorbehalt des (ggf. rückwirkenden) Widerrufs (Art. 24 Abs. 4, Art. 7 Abs. 2 BayBeamtVG) und steht unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der Rechtslage.“

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 32

TOP 9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger - AfD Fraktion

Der Kreistag beschließt folgende Änderungssatzung:

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) – BayRS 2020-3-1-I, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom _____

§ 1

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Die Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom 14.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz (9) wird unter Buchstaben b) folgender Spiegelstrich angefügt:

AfD _____ €

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 02.05.2025 in Kraft.“

Altötting, den
Landratsamt Altötting

Erwin Schneider
Landrat

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 32

TOP 10 Antrag der AfD-Fraktion: Den Landkreis über die wahren Ziele des "Green Deal" der EU-Kommission aufklären

Der Kreistag möge beschließen: der Kreistag erlegt dem Landrat auf,

1. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, welche Ziele die durch Ursula vonder Leyen (CDU) geführte EU-Kommission mit Hilfe ihrer Erneuerung der Chemikalienstrategie verfolgt;
2. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, was unter dem Ansatz der durch Ursula vonder Leyen (CDU) geführten EU-Kommission zu verstehen ist, im Rahmen ihres „Green Deal“ und insbesondere im Rahmen der darunter neu aufgesetzten Chemikalienstrategie zur Bewertung der Gefährlichkeit einer Chemikalie nicht mehr deren konkretes Risiko zugrunde zu legen, sondern an deren Stelle am Schreibtisch, „abstrakt als gefährlich bewertete Eigenschaften“ einer Bewertung der „Gefährlichkeit“ einer Chemikalie zugrunde gelegt werden;

3. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, was unter dem Ansatz der durch Ursula vonder Leyen (CDU) geführten EU-Kommission zu verstehen ist, dass es im Rahmen ihres „Green Deal“ und insbesondere im Rahmen der darunter neu aufgesetzten Chemikalienstrategie zukünftig „schneller möglich sein soll, Produktion und Verwendung zu verbieten beziehungsweise zu beschränken und zwar ohne vertiefte Prüfung, ob tatsächlich ein Risiko von der Chemikalie ausgeht“;
4. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, welche Initiativen der Staatsregierung und der angestrebte Chemikalienstrategie zu verhindern und wie dies der Öffentlichkeit kommuniziert wurde.
5. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, was unter dem Ansatz der durch Ursula vonder Leyen (CDU) geführten EU-Kommission zu verstehen ist, im Rahmen ihres „Green Deal“ und insbesondere im Rahmen der darunter neu aufgesetzten Altautoverordnung, insbesondere deren Artikel 26 in Verbindung mit RdNr/Erwägungsgrund 68 definierten Auflage „*Der Eigner eines Fahrzeugs, das zum Altfahrzeug wird, muss a) das Altfahrzeug unverzüglich an eine zugelassene Verwertungsanlage oder – in den in Artikel 23 Absatz 4 genannten Fällen – an eine Sammelstelle übergeben, nachdem ihm mitgeteilt wurde, dass das Fahrzeug eines der in Anhang I Teil A Nummern 1 und 2 festgelegten Kriterien für die Irreparabilität erfüllt; b)der zuständigen Zulassungsbehörde einen Verwertungsnachweis vorlegen*.“, wobei der EU die Definition des Kriterienkatalogs zu überlassen ist, zu verstehen ist;
6. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, welche Initiativen der Staatsregierung und der Bundesregierung dem Landrat darüber bekannt sind, diese, von der EU-Kommission angestrebte Wirkung der Altautoverordnung zu verhindern und wie dies der Öffentlichkeit kommuniziert wurde.
7. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, was unter dem Ansatz zu verstehen ist, den Begriff „Wohlstand“ umzudefinieren und welche statistischen Parameter, wie z.B. das BIP, etc. in diesem Zusammenhang bereits umdefiniert wurden;
8. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, welche Initiativen der Staatsregierung und der Bundesregierung dem Landrat darüber bekannt sind, diese, Umdefinitionen zu verhindern.
9. dem Kreistag darüber Bericht zu erstatten, ob er die Einschätzung des ehemaligen Innenministers Thomas de Maizière (CDU) teilt „*Unseren Enkelkindern wird es schlechter gehen als uns... „Ich glaube nicht, dass meine drei Enkelkinder am Ende des Jahrhunderts den durchschnittlichen Lebensstandard haben werden wie wir jetzt in Deutschland.“* Seine Botschaft: *„Ihr müsst ganz viel aufgeben, damit es im besten Fall so bleibt, wie es ist.“* Das sei hart, aber ohne Verlust gebe es auch keinen
 Neubeginn“ und wie er diese, seine Auffassung begründet.

einstimmig abgelehnt Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 32

TOP 11 Antrag der AfD-Fraktion: Destabilisierung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bürger Altöttings beenden, "Zeitenwende" ins Unglück rückgängig machen, wirtschaftliche Zukunft Altöttings sichern

Der Kreistag möge beschließen: der Kreistag erlegt dem Landrat auf,

1. Der Kreistag zu Altötting stellt fest: Der Landkreis Altötting lehnt die Praktizierung / Umsetzung einer Degrowth-Ideologie,also die Ideologie, dass es den Menschen wirtschaftlich besser gehe, wenn die Wirtschaftsleistung schrumpft, ab und beteiligt sich nicht an einer derartigen Ideologie;
2. Der Landkreis Altötting lehnt daher eine "Kreislaufwirtschaft" ab, bei der das Ende der Lebenszeit eines Produkts nicht durch den Bürger als Eigentümer, sondern durch den Staat definiert wird;
3. Der Landkreis Altötting setzt sich im Landkreistag und gegenüber der Staatsregierung und gegenüber der Bundesregierung dafür ein, die Position durchzusetzen, daß diese von der EU-Kommission im Rahmen ihres Konzepts einer solchen „Kreislaufwirtschaft“ auf den Weg

gebrachten Umdefinition des Begriffs „Eigentum“ hin zu einem „Mietmodell“ rückgängig gemacht wird;

4. Der Landkreis Altötting setzt sich im Landkreistag und gegenüber der Staatsregierung und gegenüber der Bundesregierung dafür ein, die Position durchzusetzen, die vom Wirtschaftsminister auf den Weg gebrachten Umdefinition des Begriffs „Wohlstand“ rückgängig zu machen;
5. Die Verwaltung der Stadt Altötting legt bei dem Entwurf des anstehenden Haushalts die Tatsachen zugrunde, dass die EU-Kommissionspräsidentin das Ziel verfolgt der EU und der Gesellschaft mit Hilfe des „Green Deal“-Konzepts eine Degrowth-Politik aufzuzwingen, die das Ziel verfolgen: „das Wirtschaftswachstum zu stoppen“ und verzichtet in zukünftigen Haushalten auf Maßnahmen, die diese Ziele unterstützen und setzt hingegen auf Maßnahmen, die im diametralen Gegensatz hierzu Familien aus Vater, Mutter, Kind wirtschaftlich stärkt und auf Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der im Landkreis Altötting erzeugten Güter durch preiswerte, grundlastfähige Energie und durch die Erzeugung von Produkten stärkt, die die Bedürfnisse der Konsumenten erfüllen und nicht die Bedürfnisse der Bundesregierung bzw. der EU.
6. Zur Stärkung der Wirtschaft fördert Der Landkreis Altötting die Erzeugung und Bereitstellung preiswerter und grundlastfähiger Energie, indem sie:
 a) eigene Beiträge zum Zubau der unzuverlässigen Windkraft im Landkreis beendet
 b) eigene Beiträge zum Zubau des unzuverlässigen Solarstroms im Landkreis beendet
 c) den Ausbau der zuverlässigen Wasserkraft, insbesondere in der Salzach fördert
 d) sich an Gesellschaften, z.B. in Tschechien beteiligt, die Energie aus sicheren Kernkraftwerken gewinnen, wie z.B. aus dem Dual Fluid Reaktor; SMT-Reaktoren etc.;
 e) Die Möglichkeit zur Herstellung von "Bio-Wasserstoff" nach dem im österreichischen Güssing getesteten Tetzlaff-Prinzip (vgl. https://www.amazon.de/Wasserstoff-f%C3%BCr-alle-Kostenfalle-entkommen/dp/3837061167 auch https://biowasserstoff-magazin.richey-web.de/pdf/Thermochemische_Wasserstoffherstellung_aus_Biomasse.pdf) prüft und die Experten, die diese Anlage in Güssing aktuell betreuen noch diese Legislatur im Kreistag diese Idee vorzustellen einlädt.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 32 Anwesend: 32

TOP 12 Wünsche und Anfragen

TOP 12.1 Anfrage zu einer möglichen Sitzung des Aufsichtsrates Campus Burghausen (KR Stefan Angstl)

TOP 12.2 Anfrage zum Energiesparen an Schulen (KR Stefan Angstl)

Nichtöffentlicher Teil:

……

Altötting, 19.10.2026
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck